

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 7 (1881)
Heft: 13

Artikel: Aus der Physik-Stunde
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-425138>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gefangenesvorstellung

des wiedergewählten thurg. Reg.-Rathes im „Casse Simon“.

(Beginn der Vorstellung den 28. März 1881, Abends 7 Uhr; Eintrittsgebühr: Ein hochheiliges Kleid und ein regierungsfreundliches Gesicht.)

1. Regierungsquartett.

Wir sind die H. Regierungsräth',
Vom Volk' mit Glanz bestätigt;
Drum sind so freuzüdel wir heut'
Und grüßen gnädig alle Leut'!
O seht, wie wir so machellos
Entstiegen sind der Urne Schooß;
Drum sei dem Himmel schwer ver-
ragt,

Wer uns zu kritisiren magt,
Erfrecht sich hiezu irgendwer,
Gleich rufen wir den Huber her:
„Gevatter Huber, komm' und schmier'
„Ein kräftig Sprüchlein auf's Papier;
„In deinem hohen Schirm und Schuß;
„Da bieten jedem Feind wir Truß;
„Drum sei uns hochgebenedeit,
„Du „Ritter von der Reinalich-
keit“!

2. Dr. Adolf Strohsfeuer.

(Solo.)
Ich bin der Doktor Eisenbart,
Politik' nach meiner Art:
Ich schuf die Volksrecht' blühend roth
Und heute schlag' ich's wieder todt.
Mit Huber auf gespanntem Fuß
Stand ich bereit als Medikus,
Doch jetzt als Herr Regierun-
g-rath
Drück' ich die Hand ihm früh und spat!

3. Hans Konrad Hauker.

(Solo.)
Ich bin der Hans von der Justiz,
Treff' stets den Nagel auf — die
Spiz';
Geschieht es auf den Kopf einmal,
Steht hoch erstaunt der Wähler Zahl!
Kommt uns in's Land der böse Joos,
Gleich laß' ich meine — Witze los

Und bring' ihn mit der Zunge um
Vor dem entsehten Publikum!

4. Friedrich Pfadfinder.

(Solo.)
Ich kommandir' den Straßenbau;
Da nimmt das Ding man nicht genau,
Da trumm der Weg sei oder grad' —
Man liebt ja jetzt den krummen Pfad.
Wenn 13 Jahre ein Projekt
Im Pult des großen Rath's gestekt,
So sent man's schadenfroh hinab,
O K r e b s b a c h, in dein tübles Grab!

5. Carolus der Große.

(Solo.)
Ich bin Minister der Finanz,
Der Schöpfer un'rer Staatsbilanz;
Ich halte stets nach Recht und Pflicht
Die Staatskass' halt im Gleichgewicht.
Wenn die Kollegen hochverehrt

Dem Staate Schulden frisch bescheert,
Gleich schließ' ich auf den vollen
Schant
Und zahl' dieselben baar und blank!

6. Jakobus I., Landvogt im Thurgau.

(Solo.)
Ihr lieben Kinder, die mein Lob
Nun wieder aus der Taufe hob,
Vertraut auf Got', doch nicht zu viel;
Denn besser schützt mein Federkiel!
Hier nehmt die gült'ge Vaterhand,
Die manchen Vorbeer euch schon
wand;
Uebt fleißig, was der Vater will,
Dann bleibt's im Land noch lange —
still!
(Der Vorhang kann sich vor
Führung nicht mehr halten und —
fällt.)

Ich bin der düstler Schreier,
Ein alter Nihilist,
Der mit den jetzigen Zeiten
Auch nicht zufrieden ist.
Zum Beispiel und zum Exempel,
Was mir zum Mindesten gefällt,
Ist, daß man von allen Seiten
So über die Schweiz herfällt.
Doch ist eine schlimme Geschichte
Und die beängstigt mich sehr,
Wir fallen mit all' den Andern
Auch über das — Vaterland her!
Wo ist der Muth?



Art. 6. Der Bund ist befugt, am eidgen. Polytechnikum ein physio-
logisches Laboratorium zur Heranbildung von Scharrichtern zu errichten.
Art. 7. Das Recht zur Ehe steht jedem regimentsfähigen und stimm-
viehigen Bürger zu, jedoch hat der Bund darüber zu wachen, daß dasselbe
von den Bürgern der letzteren Kategorie nicht über ihre finanziellen Kräfte
hinaus mißbraucht wird.
Art. 8. Die Pressfreiheit ist den regimentsfähigen Bürgern
gewehrleistet, in der Weise, daß ihnen der Bund bei Ausübung desselben
jede nöthige Unterstützung mit dem Gewehr leistet.
Art. 9. Die Bürger haben das Recht, Sektionen des eidgen. Vereines
zu bilden.
Art. 10. Die Bundesgesetzgebung bestimmt die Schranken, innerhalb
welcher ein Schweizerbürger seiner politischen Rechte verlustig erklärt werden
kann (alter Art. 66), soll sich jedoch hiermit auch fernerhin alle Zeit lassen
und den Kantonen nicht voreilig in's Handwerk pfeifen.
Art. 11. Die stimmviehigen Bürger wählen aus der Mitte der
regimentsfähigen die Mitglieder der gesetzgebenden, und diese diejenigen
der vollziehenden Behörden.
Art. 12. Alles Uebrige wird von den sub Art. 11 genannten Be-
hörden angeordnet und bestens besorgt.
Art. 13. Diesen letzteren steht nicht blos die Fabrikation und der
Verkauf (alter Art. 41), sondern auch die Erfindung des Schieß-
pulvers ausschließlich zu.
Art. 14. Eine Revision dieser Bundesverfassung kann nur auf Ver-
langen auswärtiger Mächte vorgenommen werden. Dieselbe muß
stattfinden, sobald ein ausländischer Zeitungschreiber die Befürchtung
auspricht, daß die Schweiz für Europa gefährlich werden könnte.
Art. 15. Die Volksabstimmung über diese Verfassung und deren
allfällige Revision findet auf Grund einer vorherigen Volkszählung statt,
welche durch eine vom Kanton Tessin beizustellende Kommission geregelt
wird. Für die Wahlen wird von der gleichen Kommission jeweilen eine
besondere Wahlkreiseinteilung fabrizirt.
Art. 16. Die Kirchen stehen über der Bundesverfassung und kommen
daher in derselben nicht vor.
Mit diesem Wunsche schließe ich nun abermals in der Hoffnung, daß
auch dieser zweite Theil durch leitartikelartige Benützung von Seite der
genehmungsverwandten Presse zur wahren Aufklärung des Volkes beizutragen
nicht verfehlen werde.

J. L. Schönfärber jun.
wohlgezogener Republikaner.

Verhängnisvoll.

Ehrlich. „Das wird wieder 'ne hübsche Geschichte abgehen, na!“
Ehrjam. „Wie so?“
Ehrlich. „Nu, d'r Bundesrath häd wieder e schön's Stückli g'macht; aber
würkli unüberlegt, da chönnt's gut Händel absege mit de Zuchte-
stiefele!“
Ehrjam. „Wie, wo, wenn? Reb' doch!“
Ehrlich. „Hä, er häd sich ja erfrecht, dem russische Kaiser en Droz-Brief
z'schide!“
Ehrjam. „Wend doch nüd hoffe! Herrjesis, herrjesis!“

Klug und weise.

Polijsif. „Herr Wirth, Sie händ da ihri Wirthschaft zum § 11 tauft; ich
mues Sie erueche, die Tafele sofort z'erferne!
Wirth. Aber bitte, was ischt das Bfjes?
Polijsif. So, Sie wüßed nüd, daß de § 11 heißt: „Es wird fortgefossen!“
Und glaubed Sie, das chönnt me dulde? Zurt mit dr Tafele!
Wirth. Ach, sind Sie au gchyd; wenn ja das de § 11 wär, wo Sie da
säged, so hättide d'Fraue scho eweg g'chennt, aber das ischt ja gar
nüd de § 11, sondern de § 11 us de Statute vume allgimeine
Ehrankeverein!
Polijsif. Jä, denn isch es was anders, denn lönd Sie d'Tafele nu dobe.

Aus der Physik-Stunde.

Die Zunahme der Temperatur im Erdinnern
steht in engem Zusammenhange mit der Mächtigkeit
der über dem Beobachtungspunkte lagernden Erd-
schichte. Die Hitze im Gotthardtunnel wäre daher
noch viel beträchtlicher, wenn derselbe z. B. unter
dem Montblanc hindurch ginge.

Briefkasten siehe in der Annoncen-Beilage.

Abonnements auf den „Nebelspalter“

nehmen fortwährend entgegen alle **Postämter** und **Buch-**
handlungen.

Preis pr. 3 Monate Fr. 3. —, 6 Monate Fr. 5. 50.

Für das Ausland mit Porto-Zuschlag.

Nebelspalter-Kalender 1881. Fr. 1.

Siezu eine Annoncen-Beilage.